mit der Diebstähle überübt und geständig, wurde Schiffel und dumdt, ein Jeder zu 7 Monaten Arbeitshaus verurtheilt. — 5. Juli. Amalie Auguste Thomas, 24½ Jahre, aus Nieder-Gordig, eine kecke, zungengeläufige Dirne, schon 1859 körperlich und später wiederholt mit Gefängniß und Arbeitshaus wegen Betrugs, Diebstahls und Widersetzlichkeit bestraft, hat sich heute wegen zwei neuerlicher Diebstähle zu verantworten. Auf dem Boden der hiesigen, städtischen Arbeitsanstalt befinden sich zwei verschlossene Kammern mit Vorräthen der Anstalt und zur Aufbewahrung der Kleider, welche die dort Untergebrachten bei ihrer Ankunft ablegen müssen. Ueber der niedrigen Thüre zur Letzteren befindet sich ein Loch, so geräumig, daß eine Person mittlerer Größe hineinsteigen und dann in einem abwärts führenden Schornstein gemächlich in die Kleiderkammer gelangen kann. Zwar werden die Untergebrachten nach Möglichkeit unter steter Aufsicht gehalten, es tritt aber doch auch der Fall ein, daß Aufseher und Aufseherin sich auf einige Zeit entfernen müssen. Einen solchen Zeitpunkt benutzte die Thomas, um aus der Kleiderkammer nicht ihre alten, sondern die schönen, neuen Kleider der erst in der Arbeitsanstalt angelangten Therese Unger sich zu holen, dieselben einstweilen in einer im Garten befindlichen Laube niederzulegen, von dort nach ihrer Entfernung aus der Anstalt in der Nacht durch Einsteigen an einem niedrigen Theil der Umfassungsmauer abzuholen und dieselben theils selbst anzulegen, theils zu vertauschen. Diese Effecten hatten außer dem Kleide, in Hemde, Hosen, zwei Unterröcken, Jaquet, Strümpfen, einem Chignon, Gummibällen u. s. w. bestanden. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich am folgenden Morgen auf die Thomas, deren Stiefel mit vorn Reisigen deutliche Spuren im regendurchweichten Garten zurückgelassen hatten und sie wurde arretirt, als sie in der hiesigen Jägerkaserne, wo sie mit den Soldaten Umgang pflog und durch dieselben Zutritt hatte, sich Morgens vom Boden mit einem Bündel gestohlener Wäsche entfernen wollte. In frechster Weise giebt die Thomas vor, von einem Kellner mit dem Versprechen von 15 Ngr. da hinauf gelockt worden zu sein, worver aber sich theils in Löbtau, theils hier aufgehalten zu haben. Da sich dieß als unwahr erwies, die Thomas aber auch noch eine Zeuge zu wahrheitswidriger Aussage verleitet hatte, so wurde sie deshalb und wegen zweier Diebstähle, trotz der Versicherung ihrer Unschuld zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt. Die Wäsche im Jägerhof war wieder erlangt, von den Effecten der Unger nur der ganz verschlechterte Rock, den die Thomas bei der Verhaftung an sich hatte, und auch dessen Rückgabe an die Verletzte verweigerte.

— Oeffentliche Sitzung des Schwurgerichtshofes am 8. Juli. (Schluß.) Referat war abgewarten, dem Plaidoyer in seinem vollen Umfange beizuwohnen, es wird ihm aber versichert, daß der Vertheidiger Michael Heinrichs, Herr Adv. Kunzsch mit seiner Vertheidigungsrede besondere Effecte erzielt hat, nicht blos ein Theil des zahlreich anwesenden Publikums, sondern auch Michael Heinrich selbst soll in Thränen ausgebrochen sein. Auch die Vorträge der übrigen Vertheidiger sind mit großer Aufmerksamkeit vernommen worden, was ganz natürlich ist, da ja unter den Vertheidigern sich die Koryphäen von unsern Sachwaltern in der Criminalpraxis befanden. Der Wahrspruch der Geschwornen (Obmann Stadtrath Dr. Minckwitz) war für die Angeklagten kein besonders günstiger, indem die Schuldfrage in den meisten Fällen bejaht wurde. Es wurden namentlich Michael und Andreas Heinrich, die Eheleute Schoffke und deren Tochter Marie und Agnes für schuldig befunden, während bezüglich Andreas und Peter Heinrich, sowie Knebels die Schuldfrage verneint wurde. Nachts ½12 Uhr erfolgte durch den Gerichtshof die Verurtheilung Michael Heinrichs zu 8 Jahren, die Johann Heinrichs zu 3 Jahren Zuchthaus, Michael Schoffke's zu 8 Monaten und der Ehefrau Schoffke zu einem Jahr Arbeitshaus, Marie Schoffke wurde mit 6 Tagen und Agnes Schoffke mit 4 Tagen Gefängniß belegt. Bis zur Verkündigung des Urteils blieb die Theilnahme des Publikums dieselbe. Dem Vernehmen nach ist Michael Heinrich bereits am nächsten Morgen 3 Uhr früh nach Waldheim wieder abgeführt worden.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen. Morgen Montag, den 11. Juli, finden folgende Einspruchsverhandlungstermine statt: Vorm. 9 Uhr wider Christ. Wilh. Süring, in Grund, wegen Diebstahls. — 9½ Uhr wider Friedrich August Schütze in Pirna, wegen Diebstahls. — 10½ Uhr wider Carl August Quosdorf, in Potschappel, wegen Hausfriedensstörung. — 11½ Uhr in Privatklagesachen Friedr. Wilh. Jäckel und Genossen, wider Amalie Therese Gerwold, in Dresden. — 12 Uhr unter Ausschluß der Oeffentlichkeit, Privatklagesachen Louis Schimpffrys, wider Carl Meyer hier. Vorsitzender: Gerichtsrath Dr. Müller.

Wien, Freitag, 8. Juli, Abends. Gegenüber dem „Journal de Paris", welches den Prinzen v. Asturien als Thronkandidaten Frankreichs und Oesterreichs bezeichnet hatte, bemerkt die heutige „Wiener Abendpost", daß diese Behauptung, soweit sie Oesterreich berührt, vollkommen unzutreffend ist. Das Blatt fügt hinzu, Oesterreich stand der Thronfolgefrage in Spanien immer fern und stehe ihr auch gegenwärtig fern. Die „Wiener Abendpost" dementirt ferner die angebliche Verletzung der Feldbatterien und Munitionscolonnen auf den Kriegsstand; das betreffende Gerücht entbehre jeder Begründung. (Dr. J.)

Paris, 6. Juli. Vorgestern hat der Herzog von Gramont Herrn v. Werther zu sich auf das auswärtige Amt eingeladen. Der preußische Botschafter fand dort Herrn Ollivier, da er auf Gebeik des Kaisers der Unterhaltung der beiden Staatsmänner beiwohnen sollte. Der Herzog begann damit, den preußischen Diplomaten zu fragen, was er von diesem so plötzlich eingetretenen Zwischenfalle wisse. Herr v. Werther erwiderte, daß er keine Kenntniß von den Unterhandlungen gehabt und daß er überzeugt sein zu können glaube, seine Regierung sei der ganzen Kombination fremd geblieben und es handle sich dabei lediglich um eine Familienangelegenheit der Fürsten von Hohenzollern. Uebrigens nehme er keinen Anstand, zu bekennen, daß er das fragliche Project von Marschall Prim für etourdi (leichtsinnig) halte. Darauf fragte der Herzog den Botschafter, ob er nicht die Absicht habe, dem Könige mündlich von den Unzulässigkeiten zu sprechen, welche die Verwirklichung des vom spanischen Kabinet vorgeschlagenen Auskunftsmittels nach sich ziehen würde. Herr v. Werther antwortete, die Sache scheine ihm allerdings wichtig genug, um eine Reise nach Ems zu rechtfertigen. Herr v. Gramont ersuchte ihn darauf, im Auftrage des Kaisers dem Könige Wilhelm I. kundzugeben, wie peinlich überrascht Napoleon III. und dessen Regierung gewesen sei durch die Annahme des spanischen Antrages Seitens des Prinzen von Hohenzollern, doch würde der Kaiser sich Glück zu diesem unerwarteten Zwischenfalle wünschen, wenn der König die so günstige Gelegenheit benutzen wollte, einen Beweis der Aufrichtigkeit seiner so oft ausgesprochenen Wünsche im Interesse der Erhaltung des Friedens zu geben. Frankreich gebe sich daher der Hoffnung hin, der König Wilhelm werde seinen nahen Verwandten veranlassen, die ihm angebotene Krone Spaniens zurückzuweisen, und zugleich dem Prinzen empfehlen, vorläufig Deutschland nicht zu verlassen. Sollte jedoch, den sehnlichsten Hoffnungen Frankreichs zuwider, Preußens König in seiner Weisheit anders zu beschließen geruhen, dann könne die Gefahr einer Katastrophe nicht verhehlt werden. Herr v. Werther antwortete, daß bei der anomalymsweisen Wichtigkeit der Lage es wünschenswerth sei, den Worten ihre richtige Bedeutung zu geben, und er müsse daher den Minister fragen, ob er bei dem Ausdrucke Katastrophe eine Kriegsdrohung im Sinne habe. Herr Emil Ollivier, welcher bisher lautlos dagesessen hatte, ergriff nun seinerseits das Wort und sagte: „Im Namen des Kaisers und seiner Regierung muß ich die Frage bejahen: „Oui, il y a menace de guerre." (Es liegt hierin eine Kriegsdrohung.) — Die französische Regierung hat sich gleichzeitig an die Kabinette von London, Florenz und Wien gewandt. Die telegraphische Antwort der genannten drei Kabinette lautet günstig für die französischen Anschauungen. Die drei Regierungen erklären das Projekt, einen Hohenzoller auf den Thron Spaniens zu erheben, für unpassend, und versprechen, sich in Berlin und Madrid für eine friedliche Beilegung der Schwierigkeit verwenden zu wollen.

Paris, Freitag, 8. Juli, Abends. Im Senate kam heute ebenfalls die spanische Thronkandidatur des Prinzen von Hohenzollern zur Sprache. Senator Delisle fragt, ob die spanische Krone durch Prim oder die spanische Regierung dem Prinzen von Hohenzollern angeboten worden sei? Besonders wünsche er noch zu wissen, in welcher Form man dem französischen Botschafter in Madrid von Seiten der spanischen Regierung das erfolgte Angebot mitgetheilt habe. Justizminister Ollivier entgegnet: Die Regierung glaube nicht, in einer etwas überstürzten Weise eine so wichtige Frage discutiren zu können, und er müsse sich daher begnügen mit der Erklärung, daß es ihr größter Wunsch sei, unter Aufrechthaltung der nationalen Ehre und entschiedener Vertheidigung patriotischer Bestrebungen, Alles für die Erhaltung des Weltfriedens aufzubieten. Die Regierung müsse demgemäß den Senat ersuchen, die Discussion der gestellten Interpellation auf nächsten Freitag zu vertagen. Der Senat beschließt, dem Verlangen der Regierung nachzukommen. Die Abendzeitungen, besonders die „France" und der „Moniteur", besprechen die spanische Angelegenheit mit unveränderter leidenschaftlicher Heftigkeit und halten einstimmig die Situation für sehr ernst. Das Gerücht von der erfolgten Abreise des hiesigen spanischen Botschafters Olozaga nach Madrid ist völlig unbegründet. — Sonnabend, 9. Juli. Das aus Marseille durch die Agentur Havas publicirte Telegramm, wonach nach Toulon Ordre ertheilt worden sei, 6 Transportschiffe auszurüsten, trägt keinen Besorgniß erregenden Charakter; 6 Transportschiffe würden etwa 6 Bataillone einschiffen können. Dr. J.

Dresdener Börse vom 2. bis 9. Juli 1870.

Wir haben heute über die Börse einen Bericht zu geben, wie ein solcher wohl lange nicht dagewesen, von Schwankungen, einer allgemeinen wahrhaft wilden Baisse zu berichten, wie wir wohl seit der Luxemburger Frage nicht gehabt haben. Schon zu Anfang dieser Woche zeigten Speculationseffecten niedrigere Course, als am Schluß der Vorwoche, auf. Nur die Nachricht hin, daß der Prinz von Hohenzollern die spanische Krone anzunehmen beabsichtige, trat sofort eine bodenlose Baisse ein und büßten Oesterr. Credit 5. B. 10 Thlr., Lombarden 9 Thlr., Galizier 2 % ein. Die verschiedensten Auslegungen wurden gemacht, geurtheilt, gezweifelt, wie das wohl Frankreich zugeben könne, daß der Prinz von Hohenzollern die Spanische Krone annehme, ein Deutsch-Französischer Krieg in Aussicht gestellt, kurz, die Tendenz der Börse war eine so flaue, daß von den enormen Massen von Speculationseffecten, die zum Verkauf kommen sollten, nur ein Theil und der wieder zu den niedrigsten Coursen an den Mann zu bringen war. Gegen Schluß der Woche trat wieder ein kleiner Umschwung ein, indem an der Börse das Gerücht ausgesprengt worden war, der Prinz von Hohenzollern leite auf die Candidatur Verzicht, was, wie gewöhnlich bei dergleichen Nachrichten, keine Bestätigung fand und man wieder zu flauen Coursen handelte. Wenngleich diese ganze Spanische Frage eine nichts weniger als leicht zu nehmende ist und zu großen Verwickelungen führen kann, so glauben wir doch, daß dieselbe auf gütlichem Wege ausgeglichen werden dürfte, zumal es sowohl nur im Interesse Frankreichs als auch Deutschlands liegen kann, Frieden im Lande zu haben. Daß es Frankreich nicht gleich sein kann, wenn der Spanische Thron durch einen preußischen Abstamm besetzt wird, versteht sich ganz von selbst, indem es dann in gewissen Fällen in einem Kreuzfeuer sitzt, was ihm nicht sehr zum Vortheil dienen dürfte.

— So viel steht aber auf jeden Fall zu erwarten, daß, wenn sich auch die Börse jetzt etwas erholt, doch immer größere Schwankungen stattfinden werden und wird das Geschäft dadurch auch ein belebteres bleiben, als es gewöhnlich in diesem Monat ist, wo so viele Geschäftsleute Badereisen machen, von denen auch manche in Folge dieser Angelegenheit verschoben resp. unterblieben sein mag.

Staatspapiere und Fonds. Sächsische 3% 1830r und 1855r Anleihe waren bei geringen Umsätzen unverändert, erstere 86½ Br., letztere 72½ Br. Sächsische 4% 1847r Anleihe veränderte ihren Geldcours von 91½ der Vorwoche in Briefcours. Sächsische 4% Anleihe Serie I. und II. wurde in großen Posten vielfach gehandelt, schließt gegen vorige Woche jedoch etwas niedriger, 90½—90. Sächsische 5% Anleihe, die bis 104 bezahlt wurde, konnte diesen Cours nicht behaupten und ging wieder auf 103½ zurück, wie solche schließt. Sächsisch-Schlesische Eisenbahn-Actien unverändert, 97½—98 Geld. Landrentenbriefe still. Erbländische Pfandbriefe etwas niedriger, 87½ Geld. Dresdener 4% Stadtschuld-Scheine wurden zu 87½—88 in kleineren Posten umgesetzt. Preußische 4½% Anleihe ½ niedriger, 98 Geld. Prämien-Anleihen stabil. Amerikaner zu 96½—¾% mehrfach gehandelt, schließen 96½. Oesterreichische Silber-Rente war ¼% niedriger und Oesterreichische 1860r Loose 2% schlechter, erstere 57, letztere 79. Rumänische 7½% Eisenbahn Obligationen, die vorige Woche 69% schlossen, gingen auf 68½, wozu solche überwiegend ausgeboten wurden, zurück und schließen 67.

Eisenbahn- und Bank-Actien. Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien waren ohne besonderen Grund gegen die Vorwoche 2½% niedriger, 201½ schließend. Löbau-Zittauer Eisenbahn-Actien Lit. A. waren mehrfach ausgeboten und ohne großen Umsatz, 74½. Lombardische Eisenbahn-Actien fielen in Folge der im Eingange erwähnten politischen Verhältnisse von 114½—113½—110½ bis 107½—105½, sollen sogar an einem Tage bis 104 gehandelt worden sein. Einen verhältnißmäßig gleichen Rückgang erfuhren Galizische Carl Ludwigsbahn-Actien, 106½ bis 104½—100½—100 zurückgingen und 99½ schließen. Die Umsätze waren darin ziemlich bedeutend. Die Einnahme pro Monat Juni ist eine sehr günstige, nämlich 875,000 fl. Mährisch-Schlesische Centralbahn-Actien stiegen bei mehrfachen Umsätzen von 66 bis 66½—67½ und schließen 69 G. Sächsische Bank-Actien wurden bis 130½ bez. und schließen etwas matter, 130 Br., 129 G. Leipziger Bank-Actien, bei einigen kleinen Umsätzen etwas matter, 117½ Br. Leipziger Credit-, Weimar. und Geraer Bank-Actien ganz geschäftslos. Oesterr. Credit-Actien mußten der Baisse wohl von allen Effecten den größten Tribut zahlen, indem solche von 148½—144½—139 zurückgingen und 141 schlossen. Die Verkaufslust für dieses Effect war besonders vorwiegend.

Industrie-Actien. Societäts-Brauerei-Actien besserten ihren Cours in Folge der jetzt stattgehabten und günstig ausgefallenen Generalversammlung von 156½ bis 163, gingen jedoch wieder auf 161 zurück und schließen 160 G. Felsenkeller 190 G., Feldschlößchen 188 Br., Medinger 62½ G., Reisewitzer Bierbr.-Actien gingen von 117 auf 115½ und schließen 111 G. Wir sprachen uns schon früher darüber aus, daß der Cours dieser Actien zu hoch sei. Sächs.-Böhm. Dampfschiff.-Actien, welche eine sehr schöne Monatseinnahme veröffentlicht haben, wurden zu 150 mehrfach gehandelt und schließen so Br. Elbdampfschiff.-Actien stiegen von 124½ auf 125 und schließen 123. Kettenschleppschiff.-Actien wurden zu 106—106½ in großen Posten aus dem Markte genommen; die Meinung im Publikum scheint für dieses Effect eine vorherrschend günstige zu sein. Sächs. Lombardbk.-Actien waren sehr fest, und stiegen von 100—102, um 101½ G. zu schließen. Sächs. Masch.-Fabr.-Actien schwankten zwischen 95—96½—95½ und schließen 94½ bei größeren Umsätzen.

Prioritäten. Dieselben waren fast durchgängig durch Einwirkung der Spanischen Affaire gedrückt und zu zum Theil bedeutend niedrigeren Coursen gehandelt. Viel Geschäft fand in Buschtiehradern zu 81⅞—¾—⅝, in Mährisch-Schles. Centralbahn-Prioritäten zu 75—74¾—74½—74, sowie in Lemberg-Czernowitzern, Kronprinz-Rudd.-Prior. und Dux-Bodenbach. statt.

Von **Wechseln** wurde etwas Hamburger à 151⅞—½, etwas Wiener mit 83, sowie Pariser mit 81 gehandelt.

Oesterr. Bank-Noten fielen bei mehrfachen Geschäft von 84 auf 83¾—83½.

Geld eher etwas knapper. Disconto im Privatverkehr 3½—4%.

---

* General Grant ging in voriger Woche in seine Schlachten, anspruchslosen Manier in Washington die Pensylvania Avenue hinab, und da er durstig war, trat er in eine Restauration in der Nähe des National-Hotels, um sich mit einem kühlen Labetrunk zu erquicken. Er trat an den Schänktisch, den in Abwesenheit des Salonwirths dessen Frau bediente. Als Präsident Grant sagte: „Wollen Sie mir gefälligst ein Glas Bier geben, Madame", war die Frau Wirthin gerade damit beschäftigt, einige Butterbemmchen zurecht zu machen. Sie ließ sich in ihrer Arbeit nicht stören, sie hielt ihren Gast für einen jener Lorbutsicher, die sich in der Nähe ihrer Restauration herumtreiben und sie wußte aus Erfahrung, daß jene Leute gewöhnlich nur dann mit höflich gesetzten Worten zu ihr kommen, wenn sie pumpen wollen. Ohne aufzublicken, erwiederte sie dem Präsidenten: „Ach man kennt Euch Kerle schon, Ihr könnt mich nicht mehr an der Nase herumführen, damit ist's aus; Zahlt zuerst und dann bekommt Ihr Euer Bier". Grant grinste gutmüthig in seine Tasche und bezahlte sein Glas Bier im Voraus. Als er ausgetrunken hatte, was nicht lange Zeit erforderte, da jetzt die Biergläser gar klein sind, entfernte er sich. Wer beschreibt aber die Verwirrung und die Scham der Wirthin, als einer der anwesenden Gäste ihr sagte: „Wissen Sie auch, Madame, daß der Gast, den Sie so schmutzig bedienten, der Präsident Grant war?"

* Das Harikari. Eine Debatte im japanesischen Parlament. Sir Harry Parkes, der englische Gesandte in Japan, hat einen Auszug aus einer japanesischen Parlamentsverhandlung in einem Blaubuche veröffentlicht und zwar stand auf der Tagesordnung der Nationalgebrauch des „Harikari" oder „Seppuku", d. i. Selbstmord durch Aufschlitzung des Bauches. Der Schriftführer des Hauses eröffnete die Debatte durch einen Antrag auf Abschaffung dieser Sitte, welche selbst in Japan keine nationale sei, weil sie sich blos auf die zum Tragen zweier Schwerter berechtigten Klassen beschränke, während sie in Europa gänzlich unbekannt sei. Diejenigen, welche an sich in Folge obrigkeitlichen Befehls das Seppuku vollziehen, wolle er nicht tadeln, aber ohne solchen Befehl sollte es nicht vollzogen werden. Wenn ein Mann sich schuldig wisse, möge er die kaiserliche Entscheidung abwarten, wo nicht, so werde die Untersuchung seine Unschuld an's Licht bringen und er könne seinem Lande noch weiterhin gute Dienste leisten. Ihm folgten nicht weniger als 170 Redner; aber kaum Einer von ihnen vertheidigte den Antrag auf Abschaffung der fraglichen Sitte. Amenonori Kenzburo gab zu, daß es vielleicht voreilig erscheinen möge, Seppuku ohne obrigkeitlichen Befehl zu vollziehen, aber ein solcher Entschluß gehe stets nur aus einem erhabenen Pflichtgefühl hervor, und sei denen, welche weder Bescheidenheit noch Schande kennen, unbekannt. Mehrere andere Redner verurtheilten das Harikari zwar, wenn es nicht von der Obrigkeit anbefohlen sei, hielten aber seine Beibehaltung als nothwendig, weil es die zum Tragen zweier Schwerter berechtigte Klasse von den unteren Volksklassen unterscheide, weil es „eine Zierde des Reiches", eine „Pflicht der Selbstbestrafung Seitens des Schuldigen", eine „Stütze der Religion" und „ein Sporn zur Tugend" sei. Tomonaga Schume bezeichnet das Harikari als einen auf hohen Prinzipien und auf Muth beruhenden Brauch, dessen Verbot eine der Säulen der Konstitution entfernen würde. Das plausibelste Argument führte Karude Ikfinga an. Durch den Tod gewinne der Schuldige ganz einfach die Stellung eines menschlichen Wesens wieder. Wenn er lebe, sei er ein Schurke, wenn er aber sterbe, zeige er zum ersten Male, daß er noch etwas Scham gefühl habe. Das Seppuku zu verbieten, hieße „den öffentlichen Pfad der Ehre abschließen und den heimlichen Pfad der Schurkerei öffnen", und man solle in dieser Beziehung „die niedrigen Gewohnheiten der westlichen Nationen" nicht nachahmen. Nakano Gyomei sprach sich für Beibehaltung eines Brauches aus, welcher „das Schamgefühl in der militärischen Rasse fördere" und dessen Festhalten zweifelsohne die Ueberlegenheit Japans über andere Länder ausmache. Aehnliche Ansichten entwickelte auch die Mehrzahl der übrigen Redner, und als es schließlich zur Abstimmung kam, stimmten nur drei für und 300 gegen die Abschaffung des Seppuku.

* Süddeutscher Zeitungsstil. Zwei bayerische Blätter, der „Nürnberger Anzeiger" und das „Münchener Vaterland", die sonst ihren eleganten Styl einmüthig gegen Preußen richten, sind jetzt einander gegenseitig in die Haare gefahren. Die Kampfart ist ein charakteristisches, leider nicht einzeln dastehender Beitrag zur Sittengeschichte unserer Zeit, zumal der „patriotischen" Parteien Süddeutschlands. Folgendes als Beispiel: Was der „Nürnberger Anzeiger" schreibt, nennt das „Vaterland" „hasdurchglühte Unflätherei", bedient sich aber unmittelbar dahinter folgender seiner Redewendungen wider seinen Gegner: „Man fürchtet den Anzeiger, wie man den todtbringenden Athem eines Pestkranken meidet, man fürchtet ihn, wie man ein Schwein meidet, welches sich so eben im Schlamme gewälzt, man fürchtet ihn, wie einen Fleischerhund, der Gift im Maule trägt... Wahrlich in den grinsenden Gebärden dieses Nürnberger — Ur-Menschen zuckt grauenerregend ein Wiederschein der Hölle an uns vorüber". — Die beiden feindlichen Brüder scheinen einander werth und werden sich wohl wieder vertragen.

* Eine weise Jury im Territorium Wyoming in Nordamerika hat sich in folgender Weise verewigt. Während ein angeblicher Mörder proceßirt wurde, trat der ermordet sein sollende Mann lebend und unversehrt in das Gerichtslokal. Die Verhandlungen wurden aber fortgesetzt und die Geschworenen gaben ihren Wahrspruch auf schuldig ab. „Was heißt das?" frug der Richter, „es ist kein Mord geschehen; der Mann ist lebend hier". — „Schadet nicht, Ew. Ehren", sagte der Obmann, „die Jury ist überzeugt, daß der Verklagte diesen Mann nicht ermordete; aber er ist eine gefährliche Person. Ich bin überzeugt, daß er meine graue Stute gestohlen hat, und wir glauben, es ist für die Ruhe des Landes nöthig, daß er aufgehängt wird."

* Der älteste Prozeß, den Baiern aufzuweisen vermag, ist der, den die Gemeinde Burgsinn um ihre Waldungen gegen die Freiherren von Thüringen führte; er stammt aus dem 15. Jahrhundert. Derselbe endete in der Hauptsache im Jahre 1852; seitdem ist die Gemeinde im vollen Besitz des nahezu 9000 Tagwerk haltenden Waldes. Nun handelt es sich noch um einige Gehöfte und große Flächen, welche ebenfalls zum Walde gehören; ferner um die Entschädigung von nahe einer Million, welche die Freiherrn an die Gemeinde zu leisten haben.

* Der preußische Legations-Sekretär in Konstantinopel schreibt: Es gibt hier nichts zu thun und man hat Niemand, mit dem man sich unterhalten könnte. Wenn man ausgehen will, muß man sich, gleich einem gichtischen Krüppel, in einem Tragiessel umherschleppen lassen, und jeden Morgen gegen zwei Uhr wird man durch einen Feuermann aus seiner Ruhe gestört, der da kommt, um mitzutheilen, daß das Haus noch nicht brenne!